#### Gesetz

über den Beitritt zum Konkordat über die gemeinsame Pädagogische Hochschule der Kantone Bern, Jura und Neuenburg (G Konkordat HEP-BEJUNE)

vom [Datum]

Erlass(e) dieser Veröffentlichung:

Neu: ???.???

Geändert: -

Aufgehoben: 439.28

Der Grosse Rat des Kantons Bern, auf Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

### I.

### Art. 1 Beitritt

<sup>1</sup> Der Kanton Bern tritt dem unter der BAG-Nummer [xxx.xx] veröffentlichten Konkordat vom 14. November 2019 über die gemeinsame Pädagogische Hochschule der Kantone Bern, Jura und Neuenburg (Konkordat HEP-BEJUNE) bei.

# Art. 2 Beiträge

- <sup>1</sup> Der Regierungsrat bewilligt die Beiträge des Kantons an die HEP-BEJUNE abschliessend.
- <sup>2</sup> Er kann diese Befugnis ganz oder teilweise der Bildungs- und Kulturdirektion übertragen.

# Art. 3 Leistungsvertrag

<sup>1</sup> Die Bildungs- und Kulturdirektion beschliesst über den Leistungsvertrag gemäss Artikel 21 des Konkordats HEP-BEJUNE.

### Art. 4 Kantonale Aufträge

- <sup>1</sup> Der Kanton kann der HEP-BEJUNE Leistungsaufträge gemäss Artikel 23 des Konkordats HEP-BEJUNE erteilen.
- <sup>2</sup> Der Regierungsrat bewilligt die entsprechenden Ausgaben abschliessend. Er kann diese Befugnis ganz oder teilweise der zuständigen Direktion übertragen.

# Art. 5 Änderungen des Konkordats

<sup>1</sup> Der Regierungsrat wird ermächtigt, Änderungen des Konkordats HEP-BEJU-NE zuzustimmen, soweit es sich um geringfügige Änderungen des Verfahrens oder der Organisation handelt.

#### Art. 6 Austritt

<sup>1</sup> Der Regierungsrat wird ermächtigt, das Konkordat gemäss Artikel 67 des Konkordats HEP-BEJUNE zu kündigen.

### Art. 7 Aufhebung eines Erlasses

<sup>1</sup> Das Gesetz vom 23. November 2000 über den Beitritt des Kantons Bern zum interkantonalen Konkordat zur Schaffung einer gemeinsamen Pädagogischen Hochschule der Kantone Bern, Jura und Neuenburg (Haute Ecole Pédagogique, HEP-BEJUNE)<sup>1)</sup> wird aufgehoben.

### Art. 8 Inkrafttreten

<sup>1</sup> Dieses Gesetz tritt am 1. August 2021 in Kraft.

#### II.

Keine Änderung anderer Erlasse.

### III.

Der Erlass <u>439.28</u> Gesetz über den Beitritt des Kantons Bern zum interkantonalen Konkordat zur Schaffung einer gemeinsamen Pädagogischen Hochschule der Kantone Bern, Jura und Neuenburg (Haute Ecole Pédagogique, HEPBEJUNE) vom 23.11.2000 (Stand 01.09.2005) wird aufgehoben.

<sup>1)</sup> BSG 439.28

### IV.

Dieses Gesetz tritt am 1. August 2021 in Kraft.

Dem Grossen Rat wird beantragt, nur eine Lesung durchzuführen.

Bern, 18. November 2020

Im Namen des Regierungsrates Der Präsident: Schnegg Der Staatsschreiber: Auer